



2015
Internationaler
Frauentag

**Heute für morgen
Zeichen setzen**

Gleichstellung von Frauen und Männern

Aktuelle Zahlen und Fakten in Baden-Württemberg

Politische Beteiligung von Frauen am unteren Ende der Skala.

Auch nach den Kommunalwahlen 2014 ist die politische Repräsentanz von Frauen in den Gemeinderäten und Kreistagen nicht nennenswert gestiegen. Lag 2009 der Frauenanteil an Gemeinderatsmandaten bei 22% und in Kreistagen bei 16%, sind es nun 23,9% bzw. 18,9%. Der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten hat sich somit gegenüber den Gemeinderatswahlen 2009 um 1,9 Prozentpunkte erhöht. In 22 der insgesamt 1101 Gemeinden Baden-Württembergs sind nach den Gemeinderatswahlen 2014 überhaupt keine Frauen im Gemeinderat vertreten (2009 waren es noch 38).

Im Landtag liegt der Frauenanteil aktuell (Stand 01.02.2015) bei 20,3%. Das ist im Bundesvergleich Schlusslicht. Der Bevölkerungsanteil der Frauen beträgt 52%.

Frauen in Führungspositionen – ohne Quote geht es nicht

Der Anteil an Frauen in den Führungsebenen Baden-Württembergs bleibt gering. Sie stellen in den Aufsichtsgremien des Landes 14,9%, in den Leitungsgremien des Landes 6,0%. Auf der Regierungsbank stellen Frauen 33% der MinisterInnen und 20% der MinisterialdirektorInnen. 2 von 35 LandrätInnen sind Frauen. Der Frauenanteil an Absolvent/innen an der Verwaltungshochschule Kehl beträgt über 50%.

Jüngstes Signal an die Frauen im Ländle: Trotz geeigneter Kandidatin und dem eigenen widersprechenden Frauenförderprogramm hat die CDU im Landtag einen männlichen Nachfolger für das frei gewordene Amt des Landtagspräsidenten vorgeschlagen, der schließlich vom Parlament mit knapp 71% der Stimmen gewählt wurde.

Eheliche Aufgabenteilung: Vollzeiterwerbstätigkeit nach wie vor (Ehe-)Männersache

Verheiratete Frauen in Baden-Württemberg sind heute deutlich häufiger erwerbstätig als Mitte der 1970er Jahre. Zugleich ging der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen tendenziell zurück: weg von der Vollzeit- hin zur Teilzeittätigkeit oder zur geringfügigen Beschäftigung. Demgegenüber schränken Ehemänner immer noch vergleichsweise selten ihre Erwerbsbeteiligung ein. Die Ehefrauen haben damit neben der weiter fortbestehenden grundsätzlichen Zuständigkeit für familiäre und haushaltliche Tätigkeiten zusätzliche Verpflichtungen im Rahmen einer Erwerbstätigkeit übernommen, ohne zugleich in nennenswertem Umfang Aufgaben aus der häuslichen Sphäre an ihre Ehepartner abgeben zu können.

Datenmaterial aus: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Wirtschafts- und Sozialentwicklung 2014/2015 in Baden-Württemberg«



WWW.DGB-FRAUEN.DE



2015
Internationaler
Frauentag

**Heute für morgen
Zeichen setzen**

Deutschland hat den Mindestlohn!

Was in vielen europäischen Staaten schon lange Praxis ist, ist nun auch bei uns Gesetz: Seit dem 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Damit steigen insbesondere die Einkommen von Arbeitnehmenden in den ostdeutschen Bundesländern, von geringfügig Beschäftigten – und vor allem von Frauen. Denn zwei Drittel der Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich sind weiblich.

Mit dem Mindestlohn die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern verringern!

Der Mindestlohn muss gesetzeskonform umgesetzt und wirksam kontrolliert werden. Denn dank der Einführung des Mindestlohns hat jede vierte erwerbstätige Frau Anspruch auf eine Lohnerhöhung.

Mit dem Mindestlohn die Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen verbessern!

Ein wichtiger Schritt ist getan! Weitere müssen folgen, denn: Häufig fallen bei erwerbstätigen Frauen niedrige Stundenlöhne und ein geringes Arbeitsvolumen zusammen. Immer mehr Frauen sind berufstätig – aber viel zu oft in unfreiwilliger und geringer Teilzeit. Sollen sich die Einkommen von Frauen und ihre Aufstiegschancen verbessern, müssen sie ihre Arbeitszeiten den jeweiligen Lebensphasen anpassen können!

Der Mindestlohn kann nur der Anfang sein!

Wir brauchen faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben! Am internationalen Frauentag 2015 setzen die Gewerkschaften dafür ein Zeichen und fordern:

- ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten
- einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeitbeschäftigung und einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit
- faire Aufstiegschancen für Frauen durch eine Pflicht zur Aushandlung verbindlicher Ziel- und Zeitvorgaben in den Betrieben und Verwaltungen
- den flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuung für Kinder und Pflegebedürftige;
- die Aufwertung frauendominierter Berufe mit dem Ziel einer höheren gesellschaftlichen und finanziellen Wertschätzung;
- eine nachhaltige Reform der Minijobs, um die soziale Sicherung ab der ersten Arbeitsstunde zu gewährleisten.

Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen über alle Lebensphasen hinweg.

Deswegen: Heute für morgen Zeichen setzen!

V.i.S.d.P: Gabriele Frenzer-Wolf, DGB Bezirk Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart



WWW.DGB-FRAUEN.DE